

Merkblatt

Wasserrechtliche Erlaubnis

Erforderliche Antrags- und Planungsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag (§§ 8-15 Wasserhaushaltsgesetz -WHG -) zum Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser

1. Formloser Antrag

- Wo soll die Wassereinleitung erfolgen (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
- Beantragte Einleitungsmenge (l/s)
- Angabe der Größe der abflusswirksamen Entwässerungsfläche/ Dachfläche u. dgl.

2. Erläuterungsbericht

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
- Beschreibung der Einleitung (Technische Daten, Einleitungsmenge)
- Beschreibung von Gründen die gegen eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung auf dem betroffenen Grundstück sprechen.

3. Einverständniserklärung

aller Grundstückseigentümer, wenn die Einleitungsstelle auf einem fremden Grundstück errichtet wird bzw. wenn fremde Grundstücke durch die Einleitungsstelle negativ beeinträchtigt werden (Durchleitungsrecht, Eintragung von Grunddienstbarkeiten)

4. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sofern der Gewässerkörper unmittelbar durch die geplante Maßnahme betroffen ist, sind die Auswirkungen auf die Gewässerkörper hinsichtlich des in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen.

[Leitfaden zum Fachbeitrag WRRL der SGD Nord](#)

5. Planunterlagen (je nach Art und Größe der Anlage)

- Übersichtskarte

Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit farblicher Darstellung des Vorhabens

- Katasteramtlicher Lageplan

Dieser hat neben den in Betracht kommenden Gewässerstrecken alle Grundstücke zu enthalten, die benachbart sind oder auf die sich das Vorhaben auswirken kann. Die beabsichtigten Anlagen sind farbig und deutlich sichtbar einzuzeichnen. Der Lageplan muss ferner enthalten: Maßstab, Nordpfeil, Fließrichtungspfeil des Gewässers und soweit vorhanden Kilometerinteilung, Grenzen von Überschwemmungsgebieten, ferner Gemeindenamen und -grenzen sowie Gemarkungs- und Flur- sowie Flurstücksbezeichnungen.

- Eigentümerverzeichnis

- Bauzeichnung der Einleitungsstelle in Grundriss und Schnitt sowie

- Angabe der UTM-Koordinaten (Rechts- und Hochwert)

- Darstellung sämtlicher Leitungen, Überläufe u.ä. (Entwässerungsplan)
- Nachweis der qualitativ und quantitativen Gewässerverträglichkeit nach DWA-M 153
- Nachweis/ Auskunft hinsichtlich Versickerungsfähigkeit des Bodens im Rahmen eines hydrogeologischen Gutachtens (Beschaffenheit des Untergrundes) sowie dem Nachweis über die Sickerfähigkeit des Untergrundes
- Nachweis zur Bemessung der Abwasseranlagen nach Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (DWA-A 138, DWAQ-A 177)
- Überflutungsnachweise nach DIN 1986-30 (maßgebende Norm Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) bei abflusswirksamen Flächen < 88/ 500 qm
- Brutto-Baukosten der Abwasseranlage

Achtung:

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde durch einen nach §103 LWG zugelassenen Fachplaner in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Ein aktueller Auszug der Listeneintragung ist dem Antrag beizulegen. Der Antrag ist digital als PDF an umwelt@cochem-zell.de zu senden.

Informationen, wer als Fachplaner zugelassen ist, finden Sie auf der Internetseite (www.ing-rlp.de) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.